



## Regierungsratsbeschluss vom 09. November 2021

Gemeinde Riehen; Antrag auf Genehmigung einer Änderung der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Riehen betreffend Änderung von § 16 Abs. 2 Gemeindeordnung

---

P211265

1. Der Regierungsrat genehmigt die vom Einwohnerrat der Gemeinde Riehen am 28. April 2021 beschlossene Änderung der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Riehen vom 27. Februar 2002 (RiE 111.100).

### **Begründung**

Der Einwohnerrat der Gemeinde Riehen hat entschieden, den Beginn der Amtsperiode der Gemeindebehörden vom 1. Mai auf den 1. Februar vorzulegen. Der neue Beginn wird erstmals für die Amtsperiode vom 1. Februar 2026 bis 31. Januar 2030 angewandt. Die Amtsperiode, welche am 1. Mai 2022 beginnt, verkürzt sich damit um 3 Monate und endet am 31. Januar 2026. Die vom Gemeinderat Riehen vorgelegte Änderung der Gemeindeordnung ist mit den Vorgaben des Gemeindegesetzes und des übrigen kantonalen Rechts vereinbar und damit rechtlich zulässig.

